

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

20 010

Steuern**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben****Begründung:**

Die Anpassung der Einnahmenansätze erfolgt auf Basis der Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsvollzug 2014.

011 00 821 Lohnsteuer (Landesanteil) 15 512 000 000 -312 000 000 15 200 000 000

Erläuterung**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 35 764 705 900 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

013 00 821 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil) 2 250 000 000 -460 000 000 1 790 000 000

Erläuterung**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 3 580 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

014 00 821 Körperschaftsteuer (Landesanteil) 1 823 000 000 -205 000 000 1 618 000 000

Erläuterung**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 3 236 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

015 10 821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	13 078 000 000	-468 000 000	12 610 000 000
-------------------	--	-----------------------	---------------------	-----------------------

Erläuterung**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2014 49,70 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 189,2 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2014 einen Anteil von 50,30 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 189,2 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuervorgangsausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 12 610 000 000 EUR

016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	4 792 000 000	-162 000 000	4 630 000 000
-------------------	---	----------------------	---------------------	----------------------

Erläuterung**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 4 630 000 000 EUR

017 10 821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	509 000 000	-63 000 000	446 000 000
-------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterung**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbsteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 761 463 500 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

017 20 821	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	785 000 000	-45 000 000	740 000 000
-------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterung**Zu Titel 017 20:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbsteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".	108 823 500 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.	631 176 500 EUR
Zusammen.	740 000 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
018 00 821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil).....	827 000 000	-60 000 000	767 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 018 00:				
Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf.....				1 743 181 900 EUR
Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.				
052 00 821	Erbschaftsteuer.....	1 150 000 000	+230 000 000	1 380 000 000
053 00 821	Grunderwerbsteuer.....	1 600 000 000	+319 000 000	1 919 000 000
055 00 821	Totalisatorsteuer.....	3 000 000	-2 000 000	1 000 000
057 00 821	Lotteriesteuer.....	313 000 000	+57 000 000	370 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.....		46 971 000 000	-1 171 000 000	45 800 000 000